

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2024-287

Datum: 18.12.2024

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Einbau eines Fensters; FlSt. 5804, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.01.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Klimarelevanz:

Obliegt dem Antragsteller.

Sachverhalt / Begründung:

1. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

2. Vorhaben

Beantragt ist der Einbau eines Fensters in einem bestehenden, gewerblich genutzten Gebäude.

3. Städtebauliche Wertung

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und Straßenbild sind nicht erkennbar.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlagen1-4:

Anlage 1: Auszug Liegenschaftskataster

Anlage 2: Grundrisse EG + OG

Anlage 3: Schnitt A

Anlage 4: Ansicht Süd-West